

Beschluss zu „Perspektive 2025“

(24.11.2007)

1. Folgende Punkte werden als Rahmen beschlossen:

- die Größenordnung des bis zum Jahr 2025 zu erzielenden Einsparvolumens von strukturell etwa 60 Mio. € bzw. über 17 Jahre von 2009 bis 2025 kumuliert etwa 500 Mio. €
- die Finanzplanungsperspektive des Finanzausschusses als Orientierungsrahmen für den weiteren Prozess (ausgenommen: Kindertagesstätten und Ev. Fachhochschule Darmstadt). Dieser Finanzrahmen ist bei der Bearbeitung der unter 4 bis 6 genannten Themen zu berücksichtigen.

2. Um mit diesen Beschlüssen und der Finanzplanungsperspektive angemessen und verantwortungsvoll umzugehen, werden die in Drucksache 08/06 definierten Meilensteinjahre 2012 und 2018 als **Zeitpunkte der Überprüfung** und gegebenenfalls der Bestätigung oder Nachsteuerung beschlossen.

3. Um den Prozess zu ordnen, den weiteren Diskussionsprozess zu bündeln und die Ergebnisse synodaler Arbeitsgruppen mit den Projekten aus den Richtungsbeschlüssen, die der Kirchenleitung übertragen wurden, zu verzahnen, werden die bewährten Instrumente aus der ersten Phase des Prozesses wieder eingesetzt: die **Steuerungsgruppe** aus Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes, der Kirchenleitung und des Leitenden Geistlichen Amtes und die sogenannte **Strategische Leitungs-klausur**, in der Kirchensynodalvorstand, Ältestenrat, Kirchenleitung und Leitendes Geistliches Amt zwischen den Synodaltagungen die Weichen für den weiteren Prozess stellen.

4. Zur Bearbeitung folgender Richtungsbeschlüsse und Themen werden durch den KSV gemischte **Arbeitsgruppen** eingerichtet, bestehend aus Ausschussmitgliedern und durch die Kirchenleitung benannte Personen, die ihre Ergebnisse bis zur Herbstsynode 2008 vorlegen:

- Zukunft Kindertagesstätten
- Zukunft Ev. Fachhochschule Darmstadt
- Konzeption regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäudebestand
- Strukturelle Verknüpfung von ortsgemeindlichen und regionalen Pfarrstellen
- Bereitstellung von Finanzmitteln für Projekte im Prozess 2025
- Tagungshäuser.

5. Für folgende Themen werden von Seiten des KSV Ausschussmitglieder zur Mitarbeit in den **Projekten der Kirchenleitung** (siehe Drucksache Nr. 95/07-2) benannt:

- Differenzierung der regionalen Typen bezüglich Stellenpläne einschließlich Zuweisung und Flächenfaktor Land (zu Projekt „Entwicklung eines Regionalisierungskonzeptes“)
- Klärung von Kompetenz und Funktion der Zentren, ihrer Kammern, der Referate und Koordinatoren; Abbau von Doppelstrukturen (zu Projekt „Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für Handlungsfelder und Zentren“)
- Psychologische Beratungsstellen (zu Projekt „Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für Handlungsfelder und Zentren“)
- Einsparungen im Verwaltungsbereich (zu Projekt „Verwaltungsentwicklung“)
- Bildungskonzeption (zu Projekt „Entwicklung eines integrierten Bildungskonzeptes“)
- Ehrenamt (zu Projekt „Stärkung des Ehrenamtes in der EKHN“)

6. Die Steuerungsgruppe wird beauftragt, für folgende **langfristige Entwicklungsthemen** bis zur Herbstsynode 2008 Vorschläge zur Bearbeitung vorzulegen:

- Entwicklung der Pfarrstellen
- Zukunft des Pfarrberufs
- Konzeption Diakonie
- Verkleinerung der Synode
- Anzahl und Zuschnitt von Propsteien und Dekanaten
- Zusätzliche Finanzierungsquellen
- weitere Beiträge und Entwicklungsmöglichkeiten.

7. Die **Drucksachen 95/07, 95/07-1, 95/07-3 und 95/07-6** mit den darin enthaltenen Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der synodalen Ausschüsse zu den Gestaltungsprinzipien und Richtungsbeschlüssen, die **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses**, der **Antrag der Jugenddelegierten** und die **Anträge zur Erweiterung der Richtungsbeschlüsse** werden zur Berücksichtigung im weiteren Prozess an die Steuerungsgruppe überwiesen. Sie sind in den gemischten Arbeitsgruppen und Projekten zu berücksichtigen.

Die Steuerungsgruppe wird darüber hinaus beauftragt, die Voten und Anträge zu den **Richtungsbeschlüssen** auszuwerten und der Synode bis November 2008 den Katalog der Richtungsbeschlüsse, gegebenenfalls überarbeitet und mit alternativen Formulierungen, erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.